



PROTOKOLL

vom **13. Aug. 1984**

Nr. *1263*

Stadt Frauenfeld
Arealüberbauungsplan "Neuhof 2" am Elsternweg,
Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 1984 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung eines Arealüberbauungsplans "Neuhof 2" am Elsternweg. Der Plan war vom 28. Mai bis 29. Juni 1984 öffentlich aufgelegt worden (Publikation im Amtsblatt Nr. 21). Es gingen keine Einsprachen ein; eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Da auch keine Rechtsmittel eingereicht wurden, steht der Genehmigung aus formellen Gründen nichts entgegen.

Der Plan muss im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat am 3. Juli 1984 genehmigten Arealüberbauungsplan "Neuhof 1" am Dohlenweg gesehen werden. Er fusst auf dem vom Regierungsrat 1981 genehmigten Baulinienplan, den er mit ganz geringfügigen Änderungen übernimmt. Die vorgesehene geringfügige Abkröpfung der Baulinien beim Wendeplatz ist durchaus zweckmässig. Das Ueberbauungskonzept ist ähnlich wie beim Dohlenweg; die Erschliessung ist genau gleich. Der Unterschied liegt darin, dass nur der südwestliche, an den Rad- und Fussweg anstossende Teil direkt in den Arealüberbauungsplan eingeschlossen ist. Für fünf Einfamilienhausparzellen - heute noch nicht überbaut - konnte die Baubewilligungsbehörde privatrechtlich jene Beschränkungen sichern, die es ermöglichen, das

Auf Antrag des Baudepartements
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld eingereichte Arealüberbauungsplan "Neuhof 1" am Elsternweg wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ersucht, den im Baubewilligungsverfahren verlangten Gesamtumgebungsplan als Ergänzung dem Amt für Raumplanung zuzustellen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Arealüberbauungsplans mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Arealüberbauungsplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

